



Industrie- und Handelskammer Limburg | Postfach 12 63 | 65532 Limburg, Lahn

An die
Damen und Herren
der regionalen Presse
im Kammerbezirk der
Industrie- und Handelskammer Limburg

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr/Ihre Ansprechpartner/in
Claudia Gruno
E-Mail
c.gruno@limburg.ihk.de
Internet:
www.ihk-limburg.de

Tel.
06431 / 210-120
Fax
06431 / 210-205

2010-06-09
gr

Pressemeldung Nr. 44/2010

Vollversammlung der IHK Limburg spricht sich für den Erhalt des Arbeitsgerichtes aus

Die Vollversammlung der IHK Limburg hat sich in ihrer Sitzung am 08. Juni 2010 in Form einer Resolution für den Erhalt des Arbeitsgerichtsstandortes Limburg ausgesprochen.

Darin fordert sie jedoch nicht einfach nur den Erhalt des Arbeitsgerichtes, sondern unterbreitet dem dafür zuständigen Justizministerium weitere Vorschläge, wie die umzusetzenden Sparmaßnahmen in der Justiz (immerhin 23 Mio. € ab dem Jahr 2011) alternativ umgesetzt werden können. Denn die Sparbemühungen des Landes Hessen werden als solche auch von der Vollversammlung der IHK Limburg durchaus für notwendig erachtet, um den Landeshaushalt zu konsolidieren.

Die Vollversammlung der IHK Limburg sieht dabei Möglichkeiten im verstärkten Einsatz moderner Datenverarbeitungs- und Kommunikationstechniken auch in der Justiz. Daneben verweist sie noch auf die Nutzungsmöglichkeiten von vorhandenen und z.T. leerstehenden Landesimmobilien im Landkreis für die Räumlichkeiten des Arbeitsgerichts. In beiden Fällen können sowohl Sachkosten des Landes dauerhaft eingespart werden und gleichzeitig die von den Unternehmern im Landkreis zu tragenden Mehrkostenbelastungen durch den vermehrten Fahrt- und Zeitaufwand vermieden werden.

Darüber hinaus erwartet die Vollversammlung vom Justizministerium weitere Überprüfungen, z.B. zur Erreichbarkeit des Gerichts im Falle einer Verlegung nach Wiesbaden mit öffentlichen Ver-

kehrsmitteln. Dies hatte auch schon der Landesrechnungshof in seinem Bericht aus dem Jahre 2005 gefordert, als er der Landesregierung die Zusammenlegung von Gerichten empfahl.

Sollte sich nach Prüfung aller Alternativen und Vorlage des entsprechenden Zahlenmaterials eine Zusammenlegung der Gerichte und Verlegung an größere Standorte dann immer noch als wirtschaftlichster Weg darstellen, erwartet die Vollversammlung vom zuständigen Ministerium zumindest das Abhalten von Gerichtstagen in Limburg zu prüfen, um die Gerichtsbarkeit in der Fläche aufrechtzuerhalten, eine bürgernahe Justiz zu gewährleisten und um letztlich auch die dauernde Mehrkostenbelastung für die Unternehmer teilweise wieder aufzufangen.

Daneben fordert die Vollversammlung der IHK Limburg insbesondere den Gesetzgeber auf, über flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten im Arbeitsrecht bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen nachzudenken. Vertragliche Vereinbarungen können Streit vermeidend wirken und so nicht nur die Gerichte sondern auch die Verfahrensparteien vor unnötigen Prozessen und den dabei anfallenden Kosten entlasten. Außerdem entspräche es dem Gedanken der Vertragsfreiheit, die Parteien des Arbeitsverhältnisses entscheiden zu lassen, wie sie das Arbeitsverhältnis beenden wollen. Vorgeschlagen wird hierbei das Modell einer Abfindungsoption, bei der sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einem recht frühen Zeitpunkt bereits darüber einigen können sollen, ob auf den Kündigungsschutz in Form der Erhebung einer Klage durch den Arbeitnehmer für den Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeitgebers verzichtet werden soll. Im Gegenzug soll der Arbeitnehmer dafür eine ebenfalls bereits vertraglich im Vorfeld festgelegte Abfindung erhalten.

Die IHK Limburg will ihre in dem Resolutionspapier zusammengefassten Positionen schriftlich übermitteln und bei einem Termin im Ministerium vortragen.